

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung der Gemeinde Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 15 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandeten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich in der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 15.07.2011 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Auf die fehlenden Pflichtangaben im Anhang gemäß, 285 Satz 1 Nr. 9 HGB wird hingewiesen. Entsprechend § 25 Abs. 2 EigVO findet § 286 Abs. 4 HGB für die Angaben zu den Gesamtbezügen des Kurdirektors (Betriebsleitung) keine Anwendung. Um künftige Beachtung wird gebeten.

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat in ihrer Sitzung am 13.12.2011 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 9.790,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, während den Öffnungszeiten, 7 Tage nach Bekanntmachung, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 06.03.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 06.03.2012

i.A. 

